

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 13
Mittwoch, 30. März 2022

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED



Im Gewerbegebiet Aidlingen, den Ortsdurchfahrten Aidlingen, Deufringen und Dachtel wurde die Straßenbeleuchtung durch hocheffiziente LED-Beleuchtung ersetzt. Die nun zum Einsatz kommenden LED-Leuchten haben einen bis zu 86 % geringeren Stromverbrauch gegenüber den alten Straßenleuchten.

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 2./3. April 2022 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 2./3. April 2022 - hat die Praxis Dr. Kellewald, Nikolaus-Otto-Straße 14, Sindelfingen, **Tel. 07031/385120** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung Böblingen

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.

Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer **07132 - 8599719** erreichbar.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 31. März 2022**

Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen

- **Freitag, 1. April 2022**

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- **Samstag, 2. April 2022**

Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- **Sonntag, 3. April 2022**

Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

- **Montag, 4. April 2022**

Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

- **Dienstag, 5. April 2022**

Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

- **Mittwoch, 6. April 2022**

Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebserkrankte Menschen und ihre Angehörigen

71032 Böblingen, Landhausstr. 58

Tel 07031 / 2165-11

info@diakonie-boeblingen.de

www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier

Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Seifen, Kaffee





Telefonliste

Ab Montag, 04.04.2022 öffnen wir das Rathaus wieder. Außerhalb der Öffnungszeiten stehen wir Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung selbstverständlich ebenfalls gerne zur Verfügung! Bitte nutzen Sie auch weiterhin diese Möglichkeit, denn in diesen Fällen müssen Sie keine Wartezeit in Kauf nehmen. Bitte tragen Sie bei Ihren Besuchen im Rathaus eine FFP2-Maske.

Zentrale	07034-125-0	
Bürgermeister Fauth		
Frau Walter	07034-125-21	e.walter@aidlingen.de
Bauverwaltungsamt		
Herr Koch	07034-125-26	t.koch@aidlingen.de
Frau Kresa	07034-125-31	d.kresa@aidlingen.de
Frau Seemann	07034-125-25	k.seemann@aidlingen.de
Bürgeramt		
Frau Jaiser	07034-125-61	m.jaiser@aidlingen.de
Frau Leitner	07034-125-63	h.leitner@aidlingen.de
EDV		
Herr Motzke	07034-125-17	g.motzke@aidlingen.de
Flüchtlingsbetreuung		
Frau Krodel	07034-125-10	t.krodel@aidlingen.de
Herr Hammed	07034-125-32	y.hammed@aidlingen.de
Gebäudemanagement		
Frau Oehler	07034-125-19	g.oehler@aidlingen.de
Herr Kramer	07034-125-91	t.kramer@aidlingen.de
Herr Meller	07034-125-95	f.meller@aidlingen.de
Herr Schulte	07034-125-94	w.schulte@aidlingen.de
Gemeindekasse		
Herr Baisch	07034-125-51	r.baisch@aidlingen.de
Frau Walz	07034-125-81	a.walz@aidlingen.de
Kämmerei		
Herr Brenner	07034-125-16	j.brenner@aidlingen.de
Frau Rennert	07034-125-11	f.rennert@aidlingen.de
Frau Geiger	07034-125-64	z.geiger@aidlingen.de
Frau Held	07034-125-15	u.held@aidlingen.de
Frau Wörfel	07034-125-18	s.woerfel@aidlingen.de
Kindergartengesamtleitung		
Frau Barbov	07034-125-52	j.barbov@aidlingen.de
Frau Kühn	07034-125-14	s.kuehn@aidlingen.de
Kunst und Kultur		
Frau Hambel	07034-125-23	e.hambel@aidlingen.de
Frau Kresa	07034-125-31	d.kresa@aidlingen.de
Ordnungsamt		
Herr Kübler	07034-125-22	f.kuebler@aidlingen.de
Ortsbauamt		
Herr Dürr	07034-125-28	u.duerr@aidlingen.de
Herr Riehm	07034-125-82	t.riehm@aidlingen.de
Frau Kopp	07034-125-29	m.kopp@aidlingen.de
Frau Marxen	07034-125-92	g.marxen@aidlingen.de
Personalamt		
Frau Schaumberger	07034-125-24	s.schaumberger@aidlingen.de
Rentenangelegenheiten		
Frau Stefanik	07034-125-57	s.stefanik@aidlingen.de
Sozialamt/Standesamt		
Frau Kubin	07034-125-27	u.kubin@aidlingen.de
Verwaltung öffentlicher Gebäude/ Feuerwehrangelegenheiten		
Frau Bäder	07034-125-42	s.baeder@aidlingen.de
Vollzugsdienst		
Herr Killermann	07034-125-54	g.killermann@aidlingen.de

WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus

Rathaus Aidlingen	Tel. 07034 125-0
Internet-Adresse: www.aidlingen.de	Fax 07034 125-55
Montag - Freitag jeweils von	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Fauth

Jederzeit nach Vereinbarung - Herzliche Einladung!

Bürgeramt Fax 07034 125-50

Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Rathaus Deufringen 07056 1284

Ortsvorsteherin Kühnle

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Rathaus Dachtel 07056 2435

Ortsvorsteher Eisenhardt

Donnerstag 17.30 - 18.30 Uhr

Schulen

Buchhaldenschule 07034 4892

Schallenbergsschule 07056 2414

Sonnenbergschule mit Halle 07034 4766

Kindergärten

Kindertageshaus Sonnenschein

Kindergarten (Ü3) 07034 27935-12

Krippe (U3) 07034 27935-21

Kindertageshaus Hinterhag

Kindergarten (Ü3) 07034 31269

Kindertageshaus Im Winkele

Kindergarten (Ü3) 07034 655783

Krippe Häschengruppe (U3) 07034 31268

Kindergarten Am Schloss

Deufringen 07056 2208

Kindertageshaus Dachtel 07056 2548

Kindergarten Lehenweiler 07034 30401

VHS

Hauptstr.15 07031640081

E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de

Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Ortsbücherei

Im Gässle 6 07034 62060

Jugendcafé

Buchhaldenstraße 28 07034 63670

Notrufe:

Polizeinotruf 110

Polizei-posten Maichingen 07031 204050

Polizeirevier Sindelfingen 07031 6970

Krankentransport (DRK) 07031 19222

Diakoniestation Aidlingen 07034 993448

Gesundheitszentrum Aidlingen 07034 2516-10

Feuer oder Feuermelder und

Erste Hilfe, Rettungsdienst

Gas (EnBW Regional AG) 112

Unitymedia 0800 3629447

Strom (EnBW Regional AG) 01806 888150

Wasserversorgung Aidlingen mit Ortsteilen: Wasserwerk „Rot“

(während der Dienstzeit) 07034 63805

(außerhalb der Dienstzeit) 0163 8812534

Kläranlage 07034 998996-1

Kriminalpolizei Böblingen 07031 1300

Beratungsstelle bei

Häuslicher Gewalt 07031 632 808

thamar - Beratungsstelle gegen sexuelle

Gewalt 07031 222 066

MOBILE-Management

von Beruf und Familie 07031 663-1928

Fledermaus oder anderes

Wildtier gefunden? Lara Grolig 0160 97675925

Wertstoffhof

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32

Die Gemeindeverwaltung informiert

Achtung Manuskriptschreiber

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 15** (Karfreitag) ist **Donnerstag, 7. April 2022**. Die Erfassung in das Redaktionssystem Artikelstar ist bis **16:00 Uhr** möglich.

Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Quarantänebescheinigung

Sie benötigen als infizierte Person, enge Kontaktperson oder Haushaltsangehörige Person eine Absonderungsbescheinigung? Hier können Sie das notwendige Formular herunterladen:



https://www.aidlingen.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Corona/2022-01/Antrag_Absonderungsbescheinigung_Aidlingen_Stand_170122.pdf

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE AIDLINGEN

EINLADUNG

zu der am Montag, dem 04.04.2022 um 17.00 Uhr in der Sonnenberghalle Aidlingen stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses des Gemeinderates**.

Tagesordnung:

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
 - a) Anfrage zur Erstellung eines Schiebetors, Zaunanlage und einer weiteren Garage auf dem Grundstück Kirschhalde 8, Flurstück 3182/1 in Aidlingen
 - b) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Mönchhaldenstr. 38, Flurstück 5355 in Aidlingen
 - c) Anfrage zur Erweiterung eines Balkons auf dem Grundstück Hauptstr. 67, Flurstück 4797 in Aidlingen
 - d) Anfrage zum Bau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Gärtringer Str. 38, Flurstück 4762/3 in Aidlingen
 - e) Anfrage zum Bau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Dachteler Weg 15, Flurstück 1258 in Deufringen
2. Grünstreifen im Bereich zwischen Obere Straße und Sonnenbergstraße
3. Verschiedenes

Aidlingen, den 25. März 2022

Bürgermeister
gez. Fauth

EINLADUNG

zu der am **Montag, dem 4. April 2022, um 20:00 Uhr**, in der **Sonnenberghalle** (Aidlingen, Feldbergstraße 26), stattfindenden – **öffentlichen** – Sitzung des **Verwaltungsausschusses** des Gemeinderats.

TAGESORDNUNG:

1. Annahme von Spenden
2. Hallennutzungsgebühren für Jugendliche
3. Antrag des Elternbeirats der Schallenbergsschule
- Nutzung der Räumlichkeiten der St. Fidelis Kirche
4. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 21. März 2022

Bürgermeister
gez. Fauth

Zensus 2022

Im Jahr 2022 wird in Deutschland ein Zensus durchgeführt.

Dieser umfasst sowohl eine registrierte Volkszählung als auch eine Gebäude- und Wohnungszählung. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Kommunen beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen.

Der Landkreis Böblingen sucht noch rund 35 Erhebungsbeauftragte, die sich aktiv beim Zensus 2022 einbringen möchten. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung bezahlt. Interessierte können sich auf der Internetseite des Landkreises unter www.lrab.de/zensus informieren und bewerben. Für Rückfragen steht die Leiterin der Erhebungsstelle Zensus Sandra Rebuli unter der Telefonnummer 07031-6631161 oder der Mailadresse S.Rebuli@lrab.de gerne zur Verfügung.



Logo: Landratsamt Böblingen

Stellenausschreibung



Wenn du...

- ...uns Kindern viel Neues zeigen kannst, z.B. wie ich einen Turm bauen kann
- ...uns etwas zutraust, denn wir können schon viel.
- ...für uns da bist, damit wir in den Kindi gehen können. Daheim bleiben ist blöd.
- ...mit uns auf Ausflüge gehst
- ...mit uns spielst, puzzelst und im Turnraum mit uns tobst
- ...auch mal mit einem von uns alleine redest und uns richtig zuhörst
- ...viel Geduld hast, wenn mal alles runterfällt. Wir versprechen aber beim Aufräumen mitzuhelfen
- ...eine gute Idee hast, wenn uns mal nix einfällt was man spielen könnte
- ...mit uns neue Bücher anschaut oder uns Geschichten erzählt
- ...gerecht bist

...dann bist du genau die/der Richtige für uns.

Wenn du neugierig geworden bist, dann melde dich am besten bei unserer Kindergartenleitung Julia Barbov (Tel. 07034/125-52, j.barbov@aidlingen.de) oder schau mal in den Stellenausschreibungen auf unserer Homepage vorbei.

www.aidlingen.de

Gemeinde Aidlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bereich „Buchhaldenschule 2. Änderung“

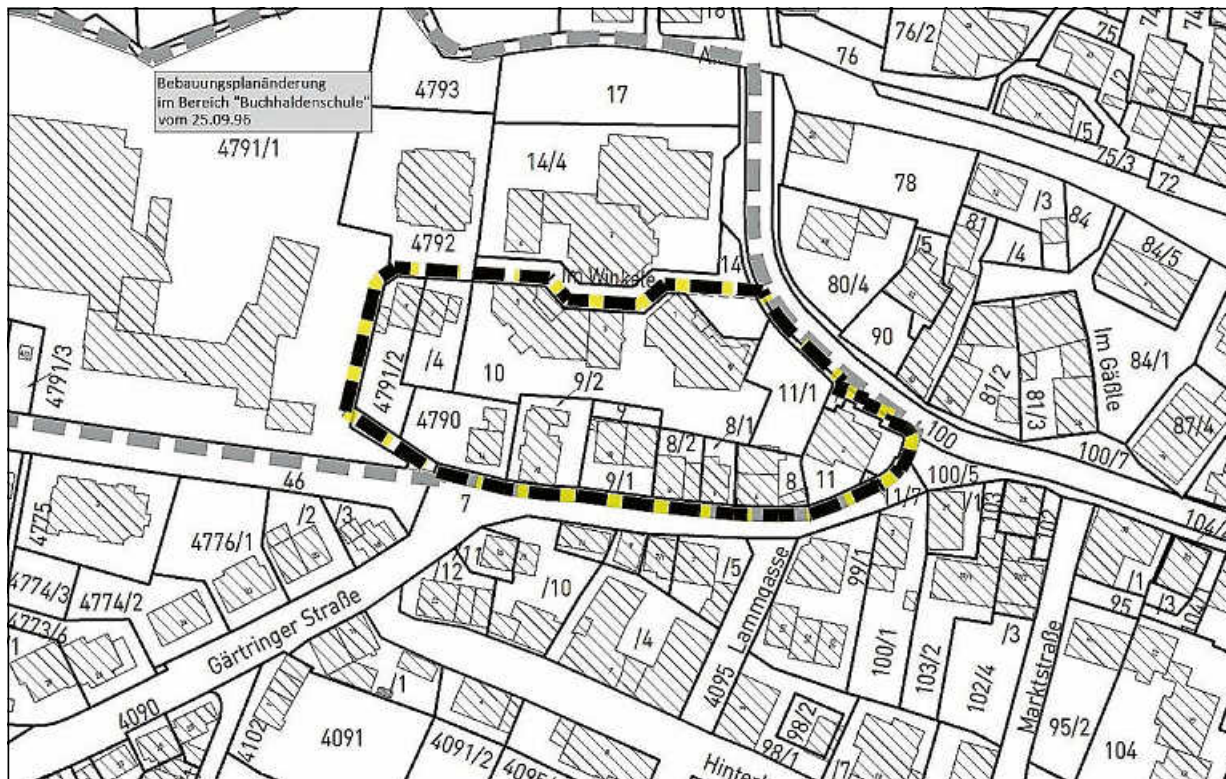
Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 24.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans für den Bereich „Buchhaldenschule 2. Änderung“ (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich inmitten der Ortslage von Aidlingen und wird im rechtskräftigen Bebauungsplan „Änderung Buchhaldenschule“ als besonderes Wohngebiet ausgewiesen. Innerhalb des Plangebiets befinden sich überwiegend Wohnnutzungen, aber auch ein Augenoptiker sowie eine Bäckerei und ein öffentlicher Parkplatz.

Östlich, südlich und westlich grenzen weitere Wohnbebauungen innerhalb eines im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Mischgebiets an. Nördlich befindet sich die Anlage der kath. Kirchengemeinde. Nordwestlich grenzt zudem das Schulgelände der „Buchhaldenschule“ an.

Der exakte räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Er beinhaltet die Grundstücke mit Flurstücknummer 4791/2, 4791/4, 10, 4790, 9/2, 9/1, 9, 8/2, 8/1, 8, 11, 11/7, 11/1, 14 i.T. und umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha.

Anlass der Planungen

Innerhalb der Ortslage in Aidlingen hat sich im Bereich der Buchhaldenschule eine typische Gemengelage trotz der rechtskräftigen Bebauungsplanänderung im Bereich „Buchhaldenschule“ vom 25.09.1996 ergeben. Der Bebauungsplan regelt zwar die im Plangebiet zulässigen Nutzungen, allerdings sind die dort gültigen Festsetzungen längst überholt und nicht mehr dafür geeignet, das Plangebiet städtebaulich zu ordnen. Die bisher bestehenden und im Bebauungsplan zugelassenen Nutzungen sollen weiterhin zulässig sein. Vielmehr soll eine städtebauliche Ordnung durch Erlass weiterer planungsrechtlicher Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften vorgenommen werden.

Die überbaubaren Grundstücksflächen wurden im Rechtsplan lediglich orientiert am damaligen Bestand (im Bereich der Bestandsgebäude) festgesetzt. Dies berücksichtigt einerseits nicht die aus Verkehrssicherheitsgründen einzuhaltenden Grenzabstände zu den angrenzenden Verkehrsflächen und andererseits wäre im Falle eines Neubaus (kein Bestandschutz möglich) keine Flexibilität der Hochbauplanung gegeben. Darüber hinaus wird bspw. die zulässige Anzahl an Wohneinheiten nicht beschränkt.

Die oben beschriebenen Planungsinstrumente als zwingende Vorgabe im Bebauungsplan sieht die Gemeinde Aidlingen allerdings inzwischen als zwingend erforderlich, um einerseits eine städtebauliche Nachverdichtung im Innenbereich zu ermöglichen und gleichzeitig aber auch eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Die Entwicklung von Geschosswohnungsbau und damit die Realisierung von vielen Wohneinheiten auf kleiner Fläche ist im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gewünscht, allerdings sind hierfür gut anfahrbare und erschlossene Flächen im Bereich der Hauptstraßen zwingende Voraussetzung.

Teil einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Nachverdichtung im Innenbereich ist darüber hinaus auch die Ausweisung von ausreichend Stellplatzmöglichkeiten inmitten der Ortslage, um den Verkehr auf den Hauptstraßen nicht zu beeinträchtigen bzw. diese aus Verkehrssicherheitsgründen zu berücksichtigen.

Da sich im Plangebiet neben bereits eng besiedelten Wohnbereichen auch Läden wie eine Bäckerei und ein Optiker befinden, welche die öffentlichen Stellplätze für eine kurze Parkdauer nutzen können, ist es erforderlich für die Wohnbereiche ausreichend Stellplatzmöglichkeiten in Abhängigkeit

der umzusetzenden Wohneinheiten zu schaffen. Dies soll nicht zulasten der Allgemeinheit gehen und muss daher von den Privateigentümern nachgewiesen werden.

Ziele und Zwecke

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Buchhaldenschule 2. Änderung“ soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes im Sinne einer städtebaulichen Nachverdichtung sichergestellt werden. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, „die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Verfahrensart

Das Bebauungsplanverfahren kann im beschleunigten Verfahren als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Aidlingen, den 25.03.2022

gez. Fauth, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Buchhaldenschule 2. Änderung“, Aidlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 24.03.2022 aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) folgende Veränderungssperre zur Sicherung und Umsetzung der Planung für den Planbereich des zu ändernden Bebauungsplans „Buchhaldenschule 2. Änderung“ der Gemeinde Aidlingen mit folgendem Inhalt als Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 24.03.2022 einen Aufstellungsbeschluss mit dem Inhalt gefasst, den Bebauungsplan im Bereich „Buchhaldenschule“ zu ändern mit dem Ziel das Plangebiet städtebaulich zu ordnen und eine städtebauliche Nachverdichtung zu ermöglichen, dies unter Berücksichtigung der beengten Verkehrsverhältnisse, der schwierigen Parksituation sowie einer städtebaulich ansprechenden Gestaltung.

Eine städtebauliche Ordnung bedeutet im vorliegenden Fall insbesondere die Beschränkung der zulässigen Anzahl an

Wohneinheiten sowie die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung abhängig von der umgesetzten Anzahl und Größe von Wohneinheiten.

Eine städtebauliche Nachverdichtung soll durch die großzügige Ausweisung von Baufenstern möglich sein.

Positiver Effekt durch die o. g. Planungsinstrumente ist eine verkehrssichere Planung durch Regelung von Abständen der künftigen Baukörper zu angrenzenden Verkehrsflächen sowie durch Schaffung von Stellplätzen, um den ruhenden Verkehr nicht auf den Verkehrsflächen unterbringen zu müssen.

Diese Veränderungssperre dient der Sicherung dieser Planung.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem Bebauungsplan „Buchhaldenschule 2. Änderung“ der Gemeinde Aidlingen, festgelegt durch den zum Bebauungsplan zugehörigen Abgrenzungsplan 09.03.2022.
- Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke: 4791/2, 4791/4, 10, 4790, 9/2, 9/1, 9, 8/2, 8/1, 8, 11, 11/7, 11/1, 14 i.T., Gem. Aidlingen.
- Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt durch folgende Flurstücke:
Im Norden: 14, 4792
Im Osten: 100/5
Im Süden: 7
Im Westen: 4791/1, 46

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen können nach § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden.
- Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen

trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

- Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten / Außerkräfttreten

- Die Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
- Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Auf diese Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen. Die Geltungsdauer richtet sich im Übrigen nach § 17 BauGB.

Aidlingen, den 30.03.2022

gez. Fauth, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Corona - kurz und knapp

Aidlinger Quarantäne-Zahlen (Stand Mo., 31.01., 09:00 Uhr, Quelle: Eigene Erhebungen)

Gruppe	Aktuell	Seit Beginn der Pandemie
Infizierte in Aidlingen*	240 Personen	2.459 Personen (ca. 27,02% der Aidlinger Bevölkerung**)
Altersdurchschnitt Infizierte in Aidlingen*	35,2 Jahre	35,7 Jahre
Kontaktpersonen in Aidlingen*, ***	0 Personen	881 Personen
Auslandsrückkehrer in Aidlingen	0 Personen	798 Personen

* Durch noch nicht berücksichtigte Nachmeldungen weichen die hier veröffentlichten Daten evtl. von den tatsächlichen Zahlen ab.

** Ausgehend von 9.100 Einwohnern. Einige Personen waren inzwischen mehrfach infiziert, so dass diese mehrfach gezählt werden.

*** Da derzeit keine Kontaktpersonennachverfolgung stattfindet, ist diese Zahl nicht mehr repräsentativ.

Krankenhaus-Daten und Inzidenzen (Stand: Fr., 25.03., 16:00 Uhr, Quelle: Landesgesundheitsamt BW)

Art	Werte
7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in B-W:	7,3 Corona-Patienten im Krankenhaus (je 100.000 Einwohner)
auf einer Intensivstation in B-W:	263 Corona-Patienten (absolute Zahl)
7-Tage-Inzidenz im Kreis BB:	1.744,2 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz im Kreis CW:	1.606,6 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz in B-W:	1.868,3 Personen (je 100.000 Einwohner)

Die Kehmaschine kommt - Wir bitten um Beachtung

In der Zeit vom 04. April bis 08. April 2022 kommt die kleine Kehmaschine nach Aidlingen, Deufringen, Dachtel und Lehenweiler um auf Gehwegen und schmalen Verbindungswegen die Splittstückstände und den Schmutz des Winters zu entfernen.

Die große Kehmaschine kommt in der Zeit vom 11. April bis zum 14. April 2022 zur Straßenkehrung.

Die große Kehmaschine benötigt eine Durchfahrbreite von 3 m und die Straßen müssen frei von herauswachsendem Gehölz sein. Die Durchfahrbreite muss bei engen und schmalen Straßen gewährleistet sein, sonst kann diese nicht von der Kehmaschine befahren werden. Stellen Sie bitte an den betreffenden Tagen möglichst keine Fahrzeuge auf der Straße ab, damit auch die Ränder sauber gekehrt werden können.

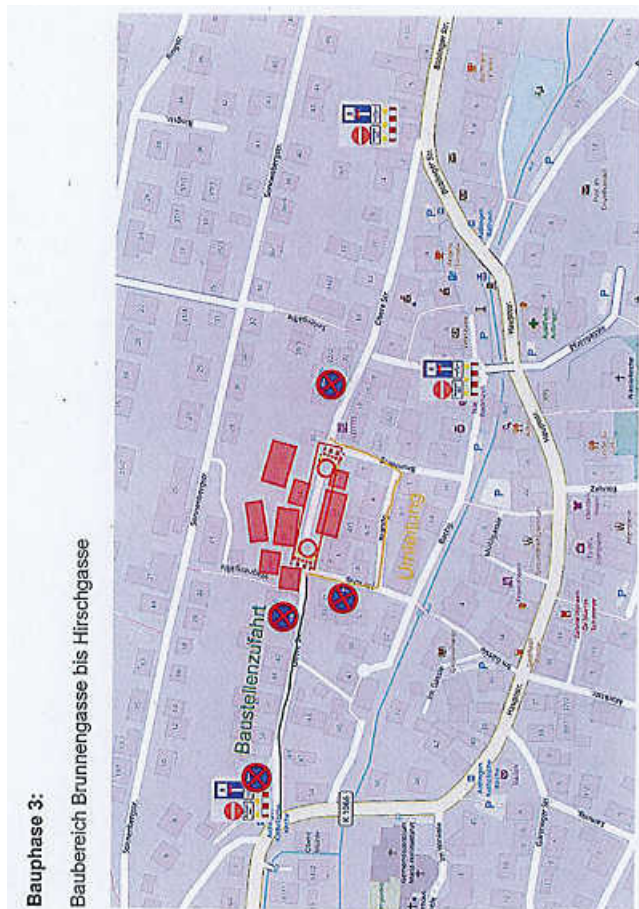
Ihr Ortsbauamt.

Sanierung Obere Straße - Bauabschnitt 3

Zusätzlich zum noch nicht fertigen Bauabschnitt 2 wird bereits mit Baumaßnahmen im Bauabschnitt 3 begonnen. Der dritte Bauabschnitt befindet sich zwischen der Brunnergasse 9 / Obere Straße 30 und der Hirschgasse 6 / Obere Straße 40.

Für die Anwohner im dritten Bauabschnitt, die ihr Auto in einer Tiefgarage oder einem Stellplatz auf Ihrem Grundstück parken, besteht die Möglichkeit einen Parkausweis für den Buchhaldenparkplatz neben der Buchhaldenhalle zu erhalten. Bitten melden Sie sich beim Ortsbauamt, Tel. 07034/125-92 oder per E-Mail g.marxen@aidlingen.de, m.kopp@aidlingen.de, damit der Parkausweis erstellt werden kann.

Für Rückfragen und Anregungen zur Baumaßnahme steht Ihnen Herr Ulrich Dürr vom Ortsbauamt, Telefon-Nr.: 07034/125-28 gerne zur Verfügung.
Ortsbauamt



Karte: Mayer Ingenieure

Kunst und Kultur in Aidlingen



Kunst und Kultur



Der Arbeitskreis Kunst und Kultur in Aidlingen in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Russischen Verein Ba-Wü lädt Sie herzlich ein zur Bilderausstellung

Migranten-Talente

18. April 2022

von 15:00 bis 17:00 Uhr

in der

Katholischen Kirche
Aidlingen



Aufgrund der schrecklichen Ereignisse in der Ukraine kommen gerade viele Flüchtlinge aus der Ukraine auch bei uns in Aidlingen an.

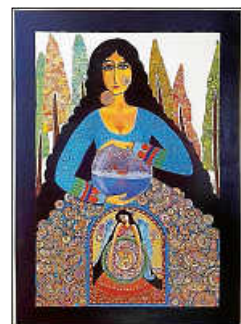
Darunter sind auch vielseitig begabte Künstlerinnen. Um Solidarität mit der Ukraine zu zeigen und um den Neuankommenden eine Möglichkeit zu geben, unsere Kultur bereichern zu können, möchten wir Ihnen eine kleine Ausstellung mit Werken von ukrainischen Künstlerinnen darbieten.

Genießen Sie an diesem Nachmittag Kunst und leckeren ukrainischen Kuchen in freundschaftlicher Atmosphäre!

Wir vergessen aber nicht, dass bei uns auch viele Migranten mit anderen Nationalitäten leben, die im Rahmen der **Antirassismuswoche** vom Landratsamt Böblingen unterstützt und gefördert werden.

Diese kleine Ausstellung möchte hierbei auf die verschiedensten Talente von Migranten von jung bis alt aufmerksam machen.

Der Eintritt frei



Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Brille
- 1 Regenschirm

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Lfd.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
21	50	Zeitschriften ADAC Reisemagazin	0172/8022831
22	25	Zeitschriften „Reader's Digest“	0172/8022831
44	1	Esszimmertisch Mahagoni, 1,50 m x 0,96 m, ausziehbar	07034/31019
45	1	Rollator	07034/6444352
46	1	CD Ständer Metall und Betonfuß 1,5 Meter	07056/3419
47	1	Herrnfahrrad 5 Gang älteres Modell Stahlrahmen guter Zustand, fahrtüchtig	07056/3419
48	1	Stoffrolle, neu, hellblauer Baumwollstoff für Bettlaken oder ähnliches, 30 kg	07056/3419
49	1	Diverse Bücher und CDs	07056/3419
50	1	Hängelampe mit Trafo, Milchglas, Durchmesser: 50 cm, voll funktionsfähig	07034/5799
51	2	schwarze Glasvitriolen, 1 x 2 m	07056/656
52	3	Gartenstuhl-Auflagen, blau geblümt, gut erhalten	07034/62526
53	1	einen halben Kubikmeter Grobkies	0176/81977692
54	2	Gitterbetten 1,40 x 0,80 m, mit Matratzen, Leintüchern u. Bettwäsche	07034/238725
55	1	Voll-Digitaler Anrufbeantwor- ter	07034/9479990
56	2	neue Drucker-Tintenpatronen- Sets für Canon Pixma (C525/526)	07034/9479990

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Forstrevier

Einladung zur öffentlichen Brennholzversteigerung Grafenau 2022

Das Forstrevier Aidlingen / Grafenau informiert

Grafenau

Der Verkauf von Brennholz (Polterholz und Flächenlose) für Privathaushalte findet dieses Jahr wieder in Form einer **öffentlichen Versteigerung** statt. Termin ist **am Mittwoch, dem 13. April 2022, um 19.00 Uhr im Graf-Ulrich-Bau in Döfingen** (nicht wie bisher im Feuerwehrhaus).

Das Polterholz befindet sich zum größten Teil, die Flächenlose ausschließlich im Distrikt Baumberg (Polter Nr. 601 bis Nr. 671; die Nummern der Flächenlose folgen). Eine kleine Menge Nadelholz (Polter Nr. 672 bis Nr. 679) liegt am Grenzweg zu Aidlingen im Distrikt Amtshalde. (Straße Richtung Aidlingen, ca. 500 Meter nach Dätzingen am Straßenwärterhäuschen rechts hoch).

Der Anschlagspreis beim Polterholz beträgt bei der Buche 68.- €/fm, Eiche und sonstiges Hartlaubholz 64.- €/fm und

Nadelholz 50.- €/fm. Das Holz (Polter und Flächenlose) muss bis Mitte Juni 2022 aus dem Wald geräumt sein. Bezahlt werden kann (bevorzugt) mit EC-Karte oder in bar. Die zu diesem Zeitpunkt gültige Corona-Schutzverordnung ist zwingend einzuhalten.

Aidlingen

In Aidlingen findet der Holzverkauf dieses Jahr über einen **Brennholz-Webshop** statt. Dieser wird zur Zeit eingerichtet und **voraussichtlich ab Mo., 11. April 2022** freigeschaltet.

Das Polterholz finden Sie in Dachtel im Distrikt Buchhalde (Nr. 801 bis 846), in Deufringen in den Distrikten Edelburg (Nr. 847 bis Nr. 905) und Stockenwald (Nr. 906 bis Nr. 925). Die Flächenlose befinden sich in den gleichen Distrikten, die Nummern folgen.

Polterholzlisten und Lagepläne für beide Gemeinden sind voraussichtlich ab Donnerstag im Internet unter www.irabb.de/brennholz zu finden bzw. stehen für die jeweilige Gemeinde im Rathaus zur Verfügung.

gez. Thomas Widmayer, Förster

Kindergärten

Kindergarten Dachtel

29. Kinderflohmart in der Sonnenberghalle

Nach langen zwei Jahren das erste Event in der Halle und was war das für ein Riesenerfolg. An 45 Verkaufsständen wurde fleißig gehandelt und gefeilscht, bis das Objekt der Begierde über den Ladentisch ging. Das hat nicht nur das Sparschwein der zahlreichen Kinder gefüllt, die ihre Klamotten und Spielsachen verkauft haben, sondern auch auf einen Schlag 360 Euro durch die Tischmiete in die Kasse vom Kinderhaus gespült.



Foto: Kigateam

Unser besonderer Dank gilt dem Orga-Team für den großartigen Einsatz ganz im Sinne von 'Knete für die Kleinen' oder 'Zaster für die Zwerge'. Herzlichen Dank auch der Gemeinde Aidlingen fürs Bereitstellen der Sonnenberghalle und für die tatkräftige Unterstützung durch H. Philippin. Ebenfalls großer Applaus für alle helfenden Hände vonseiten der Elternschaft,

die beim Aufbauen und Abbauen geholfen haben. Dank einer überwältigen Spendenbereitschaft konnten nebenbei noch zwei Anhänger mit Sachspenden gefüllt werden. Dies alles kommt in die Sindelfinger Klosterseehalle, in der eine Boutique für Flüchtlingen aus der Ukraine entsteht. Organisiert wird dies vom Projekt „Helfen statt Hamstern“.

Alle Daumen hoch an der Stelle. Den Kindern und Erzieherinnen wünschen wir nun viel Spaß und ein gutes Händchen dabei, den Zaster zu verpressen. Wir freuen uns schon auf den nächsten Kinderflohmart im Herbst 2022, dann bestimmt wieder mit Kaffee & Kuchen plus weitere Highlights.

Der Elternbeirat vom Kinderhaus Dachtel



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...

Hoch hinauf ...

In der vergangenen Woche haben wir einen Ausflug nach Böblingen unternommen. Genauer gesagt ins „Pink Power“, an die Kletterwand. Mit dabei die fünf Bärenkinder, die ab Herbst in die Schule gehen werden und Elsa, die für den kranken Bruno eingesprungen ist.

Trainer Uli, der uns während der gut einstündigen Kletterpartie anleitete, begann mit einigen spielerischen Übungen, damit alle wichtigen Muskeln aufgewärmt und bereit

fürs Klettern waren: Hoppeln wie ein Hase, hüpfen wie ein Frosch, tapsen wie ein Bär und watscheln wie eine Ente. Dann bekamen wir die Klettergurte angelegt und es wurde ernst. Immer zu zweit ging es an die 10 m hohe Wand. Bei jeder Runde trauten wir uns ein wenig höher zu klettern. Und ein paar von uns schafften es, am Ende die Wand bis ganz nach oben zu erklimmen.

Nach der sportlichen Höchstleistung wurde im Pink Power noch gegessen und dann machten wir uns, bei herrlichem Frühlingwetter, auf den Weg zum Spielplatz am Oberen See. Auch jetzt hatten wir noch genug Kraft und Energie, um weiter ausgiebig zu klettern, zu balancieren und zu schaukeln, bevor uns zwei Elternautos eingesammelt und wieder zurück an den Bauwagenplatz gebracht haben. Während die Bären in Böblingen unterwegs waren, haben die Igel- und Rabenkinder den letzten Turntag im Bürgerhaus erlebt. Jetzt gehen wir in die „Frühlings-Sommer-Pause“ und erst im November heißt es freitags wieder: Ab in die Turnhalle.

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.
Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, 0177 4435772.
www.waldkindergarten-aidlingen.de

10 ein Blick in die digitale Zukunft auf dem Plan. Am Donnerstag und Freitag konnten diese Klassen den Futureworld-Truck des Projektes Expedition D kennenlernen. Alleine die Architektur und Ausstattung waren faszinierend. „Krass“ sei das Teil. In der Tat. An beiden Tagen gab es Forschungsaufträge zu verschiedenen Fachgebieten: Bildung, Fahrzeugbau, Pflege ... Von Virtual Reality Welten über Sensorenaufgaben und 3D-Drucker bis zum Roboting. Dazu gab es noch Workshops mit Ampelschaltung, App-Programmierung bis zum Zukunftsworkshop - komprimierte Beschäftigung mit den Möglichkeiten der digitalen Welt.

Vielen Dank dem Expeditionsteam für diese Einblicke.



Fotos: A. Lepple

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

Filmgeschichten – Schreiben für Film und Serie

In diesem Seminar beschäftigen wir uns mit der Theorie und Praxis des Drehbuchschreibens. Ausgehend von der klassischen Hollywood 3-Akte-Struktur werden auch andere dramaturgische Ansätze erläutert, sowohl im Einzelfilm als auch im seriellen Erzählen. Außerdem beschäftigen wir uns mit weiteren wichtigen dramaturgischen Elementen des visuellen Schreibens: Plot und Struktur, Figurenentwicklung und Orchestrierung, Handlung und Spannung, Szenenaufbau, Dialog, Ton- und Bildsprache. Film- und Serienbeispiele sowie Drehbuchauszüge sollen dabei zur Veranschaulichung dienen. Neben theoretischen Aspekten zum Handwerk wollen wir uns in diesem Seminar mit Übungen dem Schreiben von Drehbüchern nähern.

820 124 10, Webinar, Ulrike Krauth, Sonntag, 3. Apr., 10:00 - 16:00 Uhr, **Online vhs**, EUR 39,-. Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Weltwissen kompakt: Wabi Sabi

Wabi Sabi bezeichnet eine Jahrhunderte alte japanische Philosophie und Ästhetik, die sich durchaus durch alle Bereiche des Lebens ziehen kann. In Japan wird Wabi Sabi eher implizit umgesetzt und ist am ehesten erkennbar in künstlerischen Bereichen wie zum Beispiel der Malerei, Keramik oder auch Innenarchitektur. Aber Wabi Sabi ist so viel mehr als nur eine dekorativ-künstlerische Philosophie: Gedanken, das Erleben von Natur, das eigene Sein und der Umgang mit Problemen erfahren durch eine Wabi-Sabi-Lebenseinstellung eine wertvolle Bereicherung. In dieser kurzen Einführung bekommen Sie Informationen über Geschichte, Hintergründe und Ausprägungen und erhalten darüber hinaus erste Anregungen für den eigenen Alltag.

810 703 10, Webinar, Stephanie Hüllmann, Dienstag, 5. Apr., 19:00 - 19:45 Uhr, **Online vhs**, EUR 9,-. Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

„Weil der Ton die Musik macht“

Die Werkstatt des Gitarrenbaumeisters und Diplom-Musikinstrumentenbauers (FH) Thomas Eichert in Aidlingen ist klein, aber gefüllt mit wertvollen Hölzern und edlen Instrumentenkörpi. Mit handwerklicher Präzision und Liebe zum Detail entstehen hier Gitarren für Musiker mit besonderen Ansprü-



Fotos: Waldkiga Team

Schulen

Sonnenberg Werkrealschule



Expedition D-Truck goes Sonnenberg

Wieder eine Woche voller Herausforderung und Highlights bewältigt. Neben dem normalen Corona-Wahnsinn und der Projektarbeit unserer Neuner stand für die Klassen 7, 8 und

chen. Die Instrumente werden nur in kleiner Stückzahl von der Auswahl des Holzes bis zum Aufziehen der Saiten in handwerklicher Tradition gefertigt. Der Anteil der Handarbeit ist natürlich sehr groß. Nur wenige Maschinen kommen zum Einsatz, wo Qualität und Individualität nicht darunter leiden. Die wichtigste Voraussetzung für hochwertige Instrumente ist natürlich erstklassiges Material. Die ausgewählten, mindestens 10 Jahre gelagerten Tonhölzer werden im Holzlager sorgfältig und luftig gestapelt. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt auf dem Bau von klassischen Konzertgitarren in spanischer oder deutscher Bauweise, aber auch Oktav- und 8/10-saitige Gitarren entstehen unter den Händen des Meisters.

Thomas Eichert wird uns einen Einblick in seine Werkstatt und seine Handwerkskunst geben und erklären, wie Gitarren in verschiedenen Arbeitsschritten entstehen.

125 003 11, Werksbesichtigung, Thomas Eichert, Donnerstag, 30. Juni, 18:00 - 19:30 Uhr, **Aidlingen**, EUR 22,- Mindestalter: 14 Jahre.

Mit dem Rad die Aidlinger Hopfengeschichte entdecken

„Hopfen und Bier – erfahr es dir!“ – Im frühen 19. Jahrhundert wurde in Aidlingen der erste Hopfen angebaut. Hatte die erste Ernte nur einen Zentner Hopfen, waren es einige Jahre später schon mehrere Zentner des grünen Goldes. Mit dem Hopfenkulturradguide Carl, der den ersten schwäbischen Bierradweg entwickelt hat, können Sie sich auf die Spuren dieser untergegangenen Hopfenkulturlandschaft ab dem Hopfenhaus in Aidlingen begeben. Da gibt es Einiges zu sehen, was eine Vorstellung von der Arbeit im Hopfengarten vermittelt: Simrikörbe zum Zopfeln, große Hopfensäcke, eine Hopfendarre und die ganzen Arbeitsgeräte im Hopfenbau. Die Tour geht dann über die alten Hopfendörfer Deufrigen, Gechingen, Simmozheim im Gäu nach Weil der Stadt: im ehemaligen Zentrum des Hopfenanbaugebiets R-H-W war die Pflaumsche Hopfenpräparieranstalt und die Hopfendarrenfabrik Enz&Diebold beheimatet. Über das Wümtal geht es zurück nach Aidlingen.

Einkehrmöglichkeiten vorhanden!

372 110 11, Wolfgang Carl, Sonntag, 17. Juli, 14:00 - 19:00 Uhr, **Aidlingen**, EUR 25,-, Mindestalter: 18 Jahre, Tourdauer: ca. 3 Stunden, ca. 30 Kilometer, ca. 700 Höhenmeter
Schwierigkeit: Kondition S2 (mittel), Technik S0-S1 (leicht-mittel), Voraussetzung: Bereits leichte bis mittlere Geländeerfahrung auf unbefestigten Waldwegen vorhanden.

Eigenes gewartetes und funktionsfähiges Fahrrad, Fahrradhelm (Helmpflicht) und Handschuhe, festes Schuhwerk z.B. Turnschuhe, Radbrille, Rucksack mit Wetter angepasster Fahrrad-Sportkleidung, Ersatzschlauch, Getränke (keine Glasflaschen) und Verpflegung, Mobiltelefon, Geldbeutel.

Freiwillige Feuerwehr



WAS WAR LOS?

21.03.2022 - 14:06 Uhr: Menschenrettung mittels Drehleiter
+++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++



Die Aidlinger Feuerwehr wurde am Montag vergangener Woche um 14:06 Uhr durch die integrierte Leitstelle Böblingen alarmiert.

Dabei galt es, eine erkrankte Person für den eingesetzten Rettungsdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Rettungswache Ehningen, aus dem ersten Obergeschoss sicher zu retten.

Beim Eintreffen der Feuerwehrkräfte an der Einsatzstelle war bereits der Ret-

tungsdienst mit einer Rettungswagenbesatzung sowie einem Notarzt und seinem Fahrer vor Ort.

Nach Absprache zwischen dem Einsatzleiter und dem Notarzt erfolgte ein schneller, aber patientengerechter Transport.



Fotos: matthias harr

Manches Schulkind, welches fasziniert den laufenden Feuerwehreinsatz auf seinem Schulweg beobachtet hat, kam vermutlich ein wenig zu spät nach Hause - den Eltern sei gesagt, dass das ganz normal ist und dass sie hoffentlich nicht geschimpft haben.

Aber vielleicht konnten wir auch durch diesen oder einen anderen Einsatz das Interesse Ihres Kindes wecken, so dass sich unsere Jugendfeuerwehr immer auf eine Verstärkung freut. Und zwar treffen sich die Kinder mit ihren Betreuern der **Feuerwehr Aidlingen** an jedem Montag in der Zeit von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr im Gerätehaus in der Hauptstraße 112.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. Matthäus 20,28

Aidlingen

Erreichbarkeit Pfarramt

Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos
Pfarrgässle 5; Tel. 5250
E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de

Pfarramtssekretärin Carola Weippert:
E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de

Dienstag und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr unter Tel. 5250 erreichbar

Diakonin Schwester Bettina Wolf:
Darmsheimer Steige 1
Tel. 6456008; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner:
Hauffstr. 4
Tel. 9422052; E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de

